



**Gebührensatzung
der
Fleischer-Innung
Rendsburg-Eckernförde-Kiel**

Die Mitgliederversammlung der Fleischer-Innung Rendsburg-Eckernförde-Kiel hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.

§ 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich, der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten, aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.

§ 3 Die Gebührensatzung tritt am 27.03.2023 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 27.03.2023.

Rendsburg, 27.03.2023

Obermeister

Geschäftsführerin



Amtliches

Anlage

Prüfungsgebühren:

Zwischenprüfung für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 360,00 €
- b) für Innungsmitglieder 144,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 450,00 €
- b) für Innungsmitglieder 234,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Lehrlingsstreitigkeit:

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 x jährlich).